

Länderbericht Bremens zum 17. EDV-Gerichtstag

(Stand: 30.07.2008)

1. Ausstattung APC

An den Büroarbeitsplätzen in der bremischen Justiz ist inzwischen eine Vollaussstattung mit Arbeitsplatz-PC erreicht. Alle Dienststellen haben eine Anbindung an das Landesverwaltungsnetz (BVN). Eine moderne Bürokommunikationssoftware (Microsoft-Office) steht den Anwendern ebenso zur Verfügung wie E-Mail- und Internet-Anschluss. Bremen beteiligt sich darüber hinaus an den von der BLK ausgehandelten Pauschalverträgen mit der „juris GmbH“ und mit dem Beck-Verlag („beck-online“), deren Rechercheprogramme flächendeckend angeboten werden.

Sämtliche Dienststellen des Senators für Justiz und Verfassung Bremen verfügen über eine eigene Internet-Homepage mit allgemeinen Hinweisen für den recht-suchenden Bürger wie Anschriften, Verkehrsanbindung, Gerichtsorganisation und Pressemitteilungen. Einzelne Gerichte veröffentlichen inzwischen auszugsweise auch ihre Rechtsprechung über dieses Medium.

Die Bremer Landesjustizverwaltung hat im August 2004 eine Rahmenvereinbarung mit dem Landesbetrieb „fidatas bremen“ abgeschlossen, der zum 01.01.2007 durch Verschmelzung auf den IT-Dienstleister „Dataport“ übergegangen ist.. Mit der Produktion der Fachverfahren und der Hardware-Betreuung übernimmt die Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungen, die zuvor von Justizmitarbeitern erledigt wurden. Gleichzeitig hat der SfJuV das gesamte Beschaffungswesen auf den Dienstleister übertragen, die Nutzung sämtlicher Geräte und der Standard-Software findet zukünftig auf der Basis von Einzelmietverträgen statt. Aufgabe von Justizmitarbeitern bleibt lediglich, die Produktionsreife der Fachverfahren herbeizuführen und die Nutzer bei deren Anwendung zu betreuen.

2. Elektronischer Rechtsverkehr

Seit dem 01.12.2005 hat die Landesjustizverwaltung Bremen den elektronischen Rechtsverkehr mit allen Bremer Gerichten und Staatsanwaltschaften auf Basis des „Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs“ (EGVP) eröffnet. Eine entsprechende Rechtsverordnung ist erlassen.

Bereits seit längerem ist es möglich, Anträge auf Erlass eines Mahnbescheids über das Internet einzureichen (Verfahren „ProfiMahn“ und „Online-Mahntrag“). Das Elektronische Grundbuch ist eingeführt.

Das vollelektronische Handelsregister mit der Möglichkeit, Anmeldungen und Dokumente elektronisch entgegen zu nehmen und weiter zu verarbeiten, hat am 01.01.2007 seinen Betrieb aufgenommen.

3. Ordentliche Gerichtsbarkeit

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist nach wie vor eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren im Einsatz. Mit dem Ziel, mittelfristig den Großteil aller Abteilungen auf ein gemeinsames Leitverfahren umzustellen, ist Bremen dem Länderverbund „Eureka“ beigetreten. Die Programmvarianten „Eureka-Straf“, „Eureka-Winsolvenz“, „Eureka-Nachlass“, „Eureka-Vorm“ für Betreuungssachen und „Eureka-Voll“ in Vollstreckungssachen sind bereits eingeführt.

Zivil- und Familienabteilung

In den Zivil- und Familienabteilungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit steht als Eigenentwicklung der LJV Bremen (programmiert durch den Landesbetrieb „ID Bremen“) das Programm „Basta“ zur Verfügung. Es unterstützt die Service-Einheiten bei der Erfassung und Weiterverarbeitung gerichtlicher Verfahrensdaten, beim

Erstellen des Schreibwerks sowie bei der Kommunikation mit der Landeshauptkasse. Es liefert darüber hinaus Zahlen für Statistiken sowie für die Kosten- und Leistungsrechnung.

Strafabteilungen

Für ihre Strafabteilungen haben die bremischen Amtsgerichte das in Baden-Württemberg entwickelte Fachverfahren „Hades“ nunmehr ersetzt durch „Eureka-Straf“.

Grundbuch

Die Grundbücher der bremischen Amtsgerichte werden seit dem Jahre 2000 mit dem Verfahren „SolumSTAR“ geführt. Bremen beteiligt sich an dem Länderverbund „Redesign DV-Grundbuch“, der die Einführung eines datenbankgestützten Grundbuchs zum Ziel hat.

Handelsregister

Bremen ist Mitglied im Länderverbund „Aureg“ und setzt das Programm seit dem 01.01.2007 in seiner vollelektronischen Version 2.0 ein. Die Registerabteilungen sind damit in der Lage, den Vorgaben der „SLIM-IV-Richtlinie“ entsprechend, Anmeldungen elektronisch entgegen zu nehmen. Die Weiterverarbeitung der eingereichten (elektronischen) Dokumente erfolgt mittels eines in das Fachverfahren eingebundenen DMS (VisKompakt).

Die bremischen Handelsregister bedienen sich darüber hinaus der Funktionalitäten des gemeinsamen Registerportals der Länder.

Insolvenzgericht

Seit Inkrafttreten der InsO am 01.01.1999 sind die bremischen Insolvenzabteilungen mit dem Verfahren „Winsolvenz“ („Eureka-Winsolvenz“, siehe Bericht des niedersächsischen Justizministeriums) ausgestattet. Für öffentliche Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren nutzt Bremen das gemeinsame Internetportal der Länder.

Mahngericht

Bremen bedient sich des „Stuttgarter Automatisierten Mahnverfahrens“, die Beleglesung findet beim öffentlichen Dienstleister „dataport“ in Hamburg statt. Mahnanträge können mit den Unterstützungs-Tools „optimahn“ und „profimahn“ gestellt werden.

Nachlassgericht

Das Nachlassgericht benutzt das Verfahren „Eureka-Nachlass“.

4. Fachgerichte

Verwaltungsgerichte

Die Verwaltungsgerichte haben bereits im Jahre 1997 das aus Nordrhein-Westfalen stammende Produkt „VG / FG“ erfolgreich flächendeckend eingeführt. Es unterstützt die Serviceeinheiten ebenso wie die Richterarbeitsplätze und erfüllt darüber hinaus weitere Funktionen wie z. B. Kostenberechnungen.

Finanzgericht

Das Finanzgericht setzt das Verfahren „Eureka-Fach“ ein.

Sozialgerichte

Seit der Einrichtung des gemeinsamen Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen wendet die Bremer Zweigstelle das Verfahren „Eureka-Fach“ an, das gleichzeitig an den Arbeitsplätzen der Mitarbeiter im Sozialgericht Bremen installiert ist.

Arbeitsgerichte

Die Arbeitsgerichte ressortieren erst seit Mitte 2003 beim Senator für Justiz und Verfassung. Herbst des Jahres 2007 haben sie im Zuge der Verfahrensvereinheitlichung bei den Fachgerichten auf „Eureka-Fach“ umgestellt.

5. Staatsanwaltschaft

Seit 1996 ist Bremen Mitglied im Länderverbund für das staatsanwaltschaftliche Geschäftsstellenprogramm „Sijus Straf“, jetzt „web.sta“. Bremen ist es frühzeitig gelungen, den elektronischen Datenaustausch mit den Polizeidienststellen einzurichten. Die Kommunikation mit den zentralen Registern findet über den Knotenrechner der GenStA Celle statt. Die Bremer Staatsanwaltschaft hat die Verfahrensumstellung auf „web.sta 3.0“ mittlerweile abgeschlossen.

6. Justizvollzug

Zur dv-technischen Unterstützung der Geschäftsstellen des Justizvollzugsdienstes hat sich die LJV Bremen der länderübergreifenden Programmentwicklung „BASIS“ angeschlossen. Das Verfahren optimiert und automatisiert alle Verwaltungsvorgänge zum Aufbau und zur Pflege von Gefangenendaten. Organisierte Bereiche sind die Vollzugsgeschäftsstellen, Pforte und Aufnahmeabteilung, sowie Zahlstellen und der AVD.

Bremen beteiligt sich an der Neuentwicklung „BASIS.web“, das in der zweiten Jahreshälfte 2008 in den Echtbetrieb gehen soll.